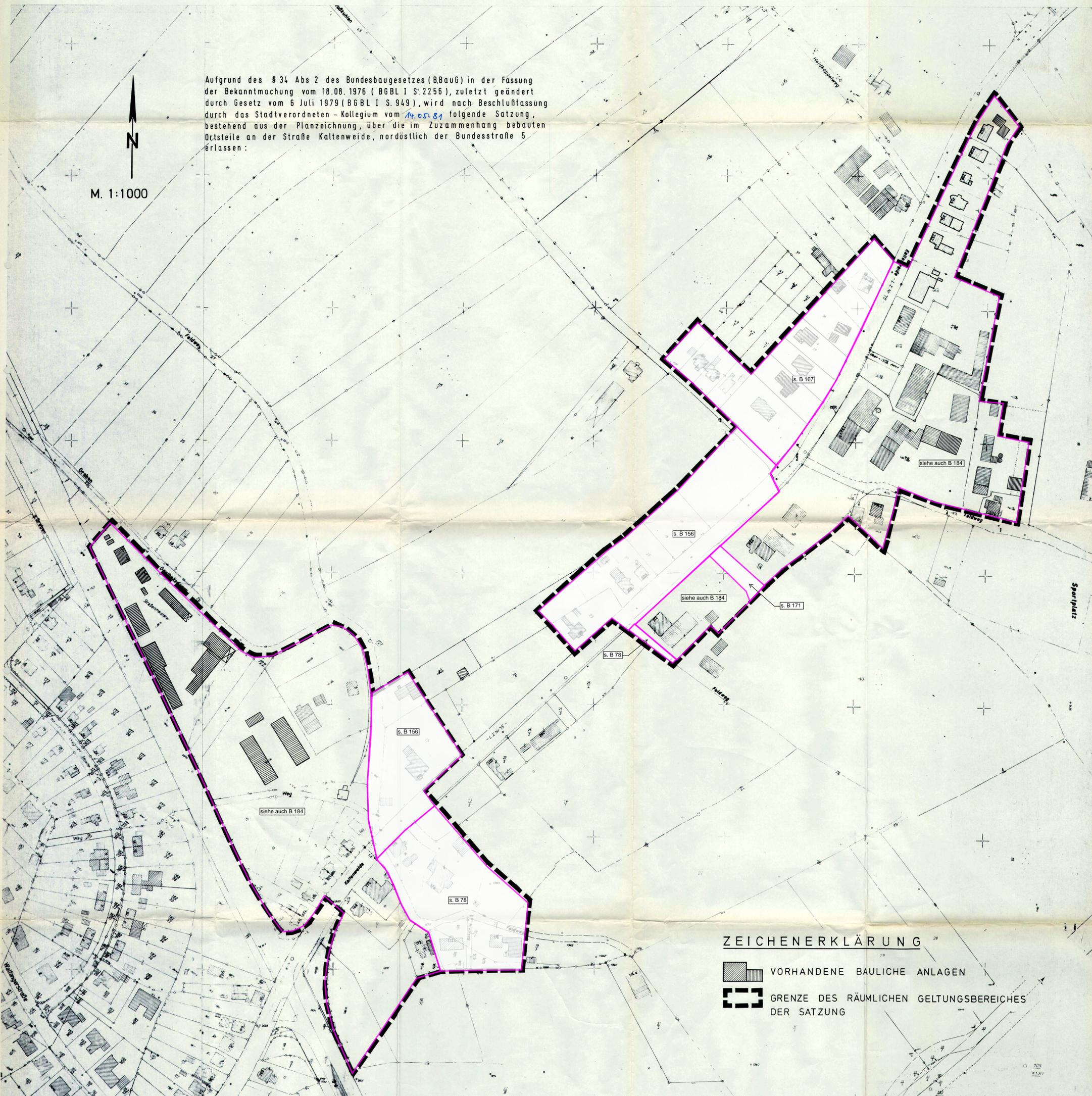


SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE AN DER STRASSE KALTENWEIDE NORDÖSTLICH DER BUNDESSTRASSE 5 (§34 Abs.2 BBauG)

Aufgrund des § 34 Abs 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6 Juli 1979 (BGBl I S. 949), wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten - Kollegium vom 14.05.81 folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile an der Straße Kaltenweide, nordöstlich der Bundesstraße 5 erlassen:



M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

-  VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM 14.05.1981 VOM STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM BESCHLOSSEN.

ELMSHORN, DEN 22.6.1981

Der Magistrat
Stadtbauamt
Im Auftrag



DIE GENEHMIGUNG DIESER SATZUNG WURDE NACH § 34 Abs.2 i.V.m. § 6 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 30.7.81 AZ IV 2104-512.33 MIT AUFLAGEN ERTEILT.

ELMSHORN, DEN 13.8.81

Der Magistrat
Stadtbauamt
Im Auftrag



DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGS-ÄNDERNDEN BESCHLUSS DES STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUMS VOM 14.05.81 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 13.8.81 AZ IV 2104-512.33 BESTÄTIGT.

ELMSHORN, DEN 13.8.1981

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE AN DER STRASSE KALTENWEIDE NORDÖSTLICH DER BUNDESSTRASSE 5 WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ELMSHORN, DEN 13.8.1981

Bergmeester



DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DIE SATZUNG AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 31.08.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 01.09.1981 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ELMSHORN, DEN 02.09.1981

